

Nachhaltige Entwicklung - Gerechtigkeit für zukünftige Generationen: kritische Überlegungen aus geschlechterpolitischer Sicht

Littig, Beate

Postprint / Postprint

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Littig, B. (2005). Nachhaltige Entwicklung - Gerechtigkeit für zukünftige Generationen: kritische Überlegungen aus geschlechterpolitischer Sicht. In M. Bidwell-Steiner, & K. S. Wozonig (Hrsg.), *Gender & Generation* (S. 135-151). Innsbruck: Studien-Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-5539>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Beate Littig

Nachhaltige Entwicklung: Gerechtigkeit für zukünftige Generationen.

Kritische Überlegungen aus geschlechterpolitischer Sicht

1. Zur Geschichte des politischen Leitbildes "nachhaltige Entwicklung"

1.1. Der „Brundtlandbericht“

Es gibt wohl kaum eine aktuelle politische Leitidee, die sich so explizit auf zukünftige Generationen bezieht wie die der nachhaltigen Entwicklung. In einer inzwischen berühmt gewordenen Formulierung aus dem sog. Brundtlandbericht von 1987 wird nachhaltige Entwicklung, im englischen Original „sustainable development“, beschrieben, als „development which meets the needs of the present generation without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (WCED 1987: 43-44).

Der zitierte Bericht der von den United Nations beauftragten „World Commission on Environment and Development“ trägt den Titel „Our Common Future“ (WCED 1987). Er markiert den Beginn der weltweiten politischen Debatte um eine nachhaltige Entwicklung. Der Bericht nahm eine globale und integrative Perspektive der bis dahin polarisierten und auf einzelne Aspekte beschränkte Entwicklungsdebatte über Armut und Umweltzerstörung ein. Die sehr allgemeine Umschreibung nachhaltiger Entwicklung machte das Konzept zwar politisch konsensfähig, ließ aber weite Interpretationsspielräume. Breite Anerkennung fand der Bericht wegen seiner Katalysatorfunktion für die Verbreitung der Idee nachhaltiger Entwicklung in den internationalen politischen Arenen. Kritisiert wurde der Bericht insbesondere wegen seiner optimistischen Einschätzung des technischen und ökonomischen Fortschritts zur Lösung der beschriebenen Probleme.

1.2. Die UNCED Konferenz (1992) und der Rio-Folgeprozess

Der Brundtlandbericht und die nachfolgende Debatte der Operationalisierung des Nachhaltigkeitsleitbilds sowie eine Reihe von Vorbereitungskonferenzen waren wichtige Bausteine für den „Weltgipfel“ (UN Conference on Environment and Development), der 1992 in Rio de Janeiro stattfand. Dort wurden erstmals politisch verbindliche Vereinbarungen für eine globale nachhaltige Entwicklung sowie deren weitere Konkretisierung und Umsetzung getroffen. Neben den zentralen

Dokumenten, der Rio-Deklaration und der Agenda 21 wurden zur Konkretisierung der Umweltschutzziele die Wald-, Klimarahmen- und Biodiversitäts-Konvention verabschiedet.¹ In den letzten 10 Jahren entstanden dazu weltweit eine unüberschaubare Vielzahl von internationalen und nationalen Studien, Programmen, Plänen, Initiativen u.dgl.m. unterschiedlichster Provenienz.² Alle diese sehr heterogenen Operationalisierungsversuche nachhaltiger Entwicklung berufen sich auf den Brundtlandbericht und die Rio-Dokumente.³ Einigkeit über deren Auslegung und Konkretisierung herrscht dabei längst nicht. Einigkeit herrscht bestenfalls darüber, dass es zur Weiterentwicklung und Realisierung der Nachhaltigkeitsidee der Einbindung vielfältiger Akteursgruppen (Politik, NGOs, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verbände, Wissenschaft usw.) sowie einer umfassenden, integrierenden Reformstrategie bedarf.

1.3. Bilanz seit Rio 1992

Der UN-Gipfel Rio+10 (Weltgipfel zu Nachhaltiger Entwicklung) in Johannesburg im Jahr 2002 war nicht mehr von der Euphorie des Rio-Gipfels 1992 geprägt, fällt doch die Bilanz der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung seit 1992 eher ernüchternd aus.⁴ Trotz einiger Fortschritte gehen die besorgniserregenden Entwicklungen, welche Anlass der Rio-Konferenz waren, weiter. Die Liste der nach wie vor ungelösten globalen Probleme ist lang: Die Verarmung – insbesondere von Frauen und Kindern - hat sich beschleunigt, die Zahl der Armen hat sich vergrößert, der Ausstoß von Treibhausgasen wurde nicht verringert, die Biodiversität nimmt weiter ab, die Abholzung der großen Wälder geht nahezu ungebremst weiter, etc.⁵.

¹ Download unter: <http://www.un.org/esa/sustdev/documents/docs.htm>) Die Rio-Deklaration enthält entwicklungs- und umweltpolitische Grundprinzipien, die zentral die Armutsbekämpfung, die Bevölkerungspolitik, das Recht auf Entwicklung für die sogenannten Entwicklungsländer und die Anerkennung der Industriestaaten als Hauptverursacher der Umweltprobleme thematisiert.

² Außerdem gab es zwischenzeitlich eine Reihe von UN-Welt-Konferenzen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten (Menschenrechte, Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsentwicklung, Sozialgipfel, Frauen), die z.T. explizit an das Nachhaltigkeitsleitbild anknüpften und konkrete Ziele und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet haben.

³ Vgl. dazu Kopfmüller et al 2001 und Grießler/Littig 2004.

⁴ Eine Zusammenstellung der offiziellen Dokumente sowie Stellungnahmen von NGOs sind zu finden unter: <http://www.worldsummit2002.org> .

⁵ Vgl. dazu auch den 2003 publizierten Bericht des United Nations Development Programme, United Nations Environment Programme, World Bank und World Resources Institute: World Resources 2002-2004. Download unter: www.earthtrends.wri.org .

Der Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre ließ erkennen, dass nach der vielversprechenden Konferenz in Rio mit ihren bemerkenswerten Beschlüssen von sowohl Regierungsvertretern, Vertretern aus der Wirtschaft und der UNO als auch Nicht-Regierungsorganisationen des Südens wie des Nordens die Umsetzung vieler vorgeschlagener Handlungsempfehlungen aber immer noch aussteht.⁶ Um die Bilanz aber nicht zu einseitig darzustellen, sei eine positive Entwicklung besonders hervorgehoben: Der sog. Erdgipfel in Rio hat als Impulsgeber zu zahlreichen Nachhaltigkeits-Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene – zur Einrichtung sog. Agenda 21-Prozesse – beigetragen.⁷

Die zentrale Frage des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development) in Johannesburg war, wie das Leitbild – Nachhaltige Entwicklung unter Bedingungen der rapiden ökonomischen Globalisierung, des schnellen technologischen Fortschritts und zunehmender gewaltsamer Konflikte – im Sinne einer globalen Partnerschaft in die Praxis umgesetzt werden kann. Die Themenschwerpunkte waren Wasser, Energie, Armut, Globalisierung, Entwicklungsfinanzierung sowie die Reform der bestehenden internationalen Organisationen im Umwelt- und Entwicklungsbereich. Neben der Formulierung einer Reihe von Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Themenbereichen endete der Weltgipfel des Jahres 2002 mit der Verabschiedung einer politischen Erklärung und eines Aktionsplanes zum Umweltschutz und zur Bekämpfung der Armut.⁸

Auch wenn die Skepsis gegenüber den politischen Verlautbarungen zur Nachhaltigkeit wegen ihrer Kompromisshaftigkeit und der geringen (rechtlichen) Verbindlichkeit nicht unberechtigt erscheint, so ist das politische Bekenntnis zur Nachhaltigen Entwicklung dennoch bedeutsam. Es wird insbesondere von umwelt- und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen und Globalisierungskritikern als politisch verpflichtender Gegenentwurf zur Globalisierung angesehen. Nachhaltige Entwicklung ist ein Leitbild, das - jedenfalls in den mehr als 170 Staaten, die die Nachhaltigkeits-Dokumente ratifiziert haben - für die

⁶ So z.B. seitens der reichen Länder die Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen, die vielfach nicht nur nicht erhöht, sondern real reduziert wurde. Auf der Seite der sog. Entwicklungsländer mangelt es (u.a.) an der wirksamen Berücksichtigung von Umweltschutzmaßnahmen, nicht zuletzt aufgrund großer Interessensdifferenzen: Aufstrebende Volkswirtschaften, sog. emerging economies, und vom Klimawandel unmittelbar betroffene Inselstaaten kommen in der Ökologiefrage nur schwer zu gemeinsamen Verhandlungsergebnissen.

⁷ Vgl. Littig (2001), S. 142 ff; für Informationen und Links im Überblick: <http://www.iclei.org/ICLEI/la21.htm> .

⁸ Der genaue Wortlaut dieser Dokumente ist nachzulesen auf der Web-Seite: www.johannesburgsummit.org .

Entscheidungsträger aller politischen Ebenen verpflichtend ist und gerade wegen seiner Offenheit breite Anerkennung findet.⁹

2. Was hat Nachhaltigkeit mit Geschlecht zu tun?

2.1. Nachhaltigkeitspolitik und „Empowerment“ von Frauen

Der Internationalisierung der Umweltprobleme und ihrer politischen Thematisierung gingen langjährige Diskussionen um die spätestens in den 80er Jahren unübersehbaren ökologischen und sozialen (Neben-)Folgen der sogenannten nachholenden Modernisierung voran (Pepper 1996). Kritik an der modernisierungsorientierten internationalen Entwicklungspolitik, speziell den sogenannten Strukturanpassungsprogrammen, und ihren negativen Folgen, speziell für Frauen wurden bereits in den 70er Jahren laut. Eine Reihe von frauenpolitischen und umweltorientierten Aktivitäten der Vereinten Nationen (u.a. die UN Conference on the Human Environment 1972 in Stockholm, das internationale Jahr der Frauen 1975) bildeten eine internationale Plattform für die öffentlichkeitswirksame Behandlung der mangelnden Berücksichtigung von Frauen und Armen in den Entwicklungsprogrammen. Gegenkampagnen in den 70er Jahren liefen unter dem Titel „Women and Development“ (WID) und zielten auf die Stärkung der ökonomischen Positionen von Frauen sowie ihrer Mitsprachemöglichkeiten im Entwicklungsprozess ab (Braidotti et al. 1994: 78 ff). Diese Kampagnen stellten das Entwicklungsparadigma nicht grundsätzlich in Frage, sie brachten aber einen neuen Diskurs in Gang, der die Rolle von Frauen im Entwicklungsprozess explizit als „Empowerment“ thematisierte: Women, Environment and Sustainable Development (WED) (Braidotti et al. 1994: 92ff).

Im Zuge der schrittweisen Formierung und Vernetzung von Protestbewegungen in vielen Entwicklungs- und Industrieländern erfolgte die zunehmende Integration der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) - auch eine Reihe von feministisch orientierten transnationalen NGOs - in die globale Umweltpolitik (Braidotti et al. 1994; Moghadam 2000, Littig 2001). Letzteren ist es zu verdanken, dass ein ganzes Kapitel der Agenda 21 frauenpolitischen Themen gewidmet ist. Das 24. Kapitel ist überschrieben mit „Global action for women towards sustainable and equitable

⁹ Vgl zu ausgewählten Strategien und Erklärungen der UN, EU, der Länder, Kommunen, Unternehmen etc. Grießler/Littig 2004

development".¹⁰ Darin wird festgehalten, daß die volle aktive und gleichwertige Beteiligung von Frauen an wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 21 entscheidend sein wird. In einem umfangreichen Katalog werden den Regierungen eine Vielzahl von frauenpolitischen Maßnahmen empfohlen, die letztlich auf die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen zielen. Dort ist festgeschrieben, dass die volle aktive und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 21 entscheidend sein wird (United Nations 1992).

Viele der Vorschläge und Maßnahmen sind nicht neu, sie wurden bereits vor 1992 und in den Weltgipfeln nach Rio wiederholt zu Papier gebracht. So wurden die meisten Punkte 1995 bei der "4th World Conference on Women" der Vereinten Nationen in Peking noch einmal bestätigt. Realisiert wurde bislang so gut wie keiner. Aber auch wenn die frauenpolitischen Forderungen nach der vollen Gleichstellung von Frauen, dem gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu gleichwertigen Arbeitsplätzen mit gleicher Bezahlung, die Erhöhung des Anteils entscheidender und planender Frauen nicht neu sind, so verweist der "Globale Frauenaktionsplan" auf die notwendige Berücksichtigung frauenspezifischer Belange, wenn das Ziel eine *nachhaltige und gerechte* gesellschaftliche Entwicklung ist.¹¹ Die internationalen Vereinbarungen sind wichtig, denn sie liefern international anerkannte Kriterien zur Beurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen, Maßnahmen und Konzepte. Darüber hinaus stellen sie lokale oder nationale Anliegen in einen internationalen Kontext, was die Durchsetzung von Forderungen stärken kann.¹²

2.2. Lokale Agenda 21

¹⁰ In diesem Kapitel sind im wesentlichen die Forderungen der sog. Women's Action Agenda 21 erhalten, die 1991, ein Jahr vor der UNCED-Konferenz in Rio, auf einem großen internationalen Frauenkongress in Miami ("World Women's Congress for a Healthy Planet") erarbeitet worden waren. In der Folge war es engagierten Frauenvertreterinnen durch geschickte Lobbyarbeit ein weiteres Mal gelungen, frauenpolitische Interessen auf die Tagesordnung einer großen UN-Versammlung zu setzen und in die offiziellen Dokumente einfließen zu lassen (Braidotti et al. 1994: 3).

¹¹ Für eine kritische Einschätzung der Nachhaltigkeitsbestrebungen aus einer frauenpolitischen Perspektive vgl. Sabine Häusler 1994.

¹² In diesem Sinn argumentiert auch Valentine Moghadam, die in den UN-Konferenzen, den Vorbereitungstreffen sowie der Vernetzung und Beteiligung von transnationalen feministischen Netzwerken (TFN) Elemente eines globalen Feminismus sieht (Moghadam 2000: 62-63).

Im Kontext der Strategien für eine nachhaltige Entwicklung spielt die Übersetzung von globalen Anliegen in lokale Aktionen eine wichtige Rolle. Gemäß des Mottos „Think globally, act locally!“ enthält die Agenda 21 explizit die Aufforderung zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene. Das Kapitel 28 der Agenda 21 ruft die Kommunen der Welt dazu auf, eine sog. lokale Agenden 21 (LA21) zu entwickeln und entsprechende Umsetzungsstrategien nachhaltiger Entwicklung zu finden. Gemäß dieses Vorschlags bekam lokale Politik erstmalig ein internationales Leitbild. Seither beschäftigen sich weltweit eine wachsende Zahl von Kommunen mit der Erarbeitung von lokalen Umsetzungsstrategien, die den lokalen Gegebenheiten, Problemen, Potentialen und Erfordernissen angemessen sind.¹³

Erste vergleichende Evaluierungen der Lokalen Agenda Prozesse in Polen, Großbritannien, Deutschland, Spanien, Schweden und den Niederlanden haben ergeben, dass die Umsetzungsstrategien von ökologischen Themenstellungen dominiert werden. Dies zeigt sich auch darin, dass die formale Durchführung der lokalen Agenda 21 Prozesse vielfach den Umweltabteilungen der Gemeinden zugeordnet sind (BMU/UBA 1999). Demgegenüber wird das Thema soziale Gerechtigkeit – laut Aalborg Charta u.a. die Befriedigung sozialer Grundbedürfnisse (Gesundheitsfürsorge, Beschäftigung und Wohnungsversorgung) – eher vernachlässigt. Das zentrale Anliegen der Lokalen Agenda 21 Prozesse ist das Thema BürgerInnen-Partizipation:

The essential feature of the Local Agenda 21 process in all six countries is the participation of the local public in its development and implementation. The notion of “participation”, however, ranges from negotiations between the local council and influential local decisions-makers to the local residents in identifying the most important topics (particularly in Great Britain). In-between those extremes are more complex approaches, for example, a jointly implemented project (Sweden, Netherlands), the introduction of participatory urban planning process (Spain), or the integration of ecological, economic, social and global considerations to municipal development planning by engaging actors from all of these areas (Germany). (BMU/UBA 1999: 4)

¹³ In Europa startete 1994 der International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) eine europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Kommunen. In diesem Jahr führte der ICLEI federführend die erste europäische Konferenz for sustainable Cities and Communities im dänischen Aalborg durch, die zur Ausarbeitung und Unterzeichnung der sog. „Aalborg Charta“ (Charter of European Cities and Towns Towards Sustainability, 1995) führte. Durch die Unterzeichnung der Aalborg Charta verpflichteten sich die teilnehmenden Kommunen lokale Agenda 21 Prozesse zu initiieren und durchzuführen. Zugleich verpflichteten sie sich auf die darin verabschiedeten Grundsätze und auf ein gemeinsames Verständnis von Lokaler Agenda 21. Inzwischen haben mehr als 400 europäische Kommunen die Aalborg Charta unterzeichnet.

Eine starke Bürgerbeteiligung wird gerne als Zeichen der lokalen Verankerung des LA21-Prozesses genommen. Vielfach werden sog. bottum-up-approaches favorisiert.¹⁴

Auf die starke Betonung des Partizipationsgedankens in den lokalen Agenda Prozessen setzen auch frauenpolitische engagierte NGOs sowie die kommunalen Gleichstellungsstellen. Sie sehen in der gleichberechtigten Partizipation von Frauen an den lokalen Agenda-Prozessen eine neue Chance zur Umsetzung frauenpolitischer Forderungen. So hat z.B. das FrauenUmweltNetz in Frankfurt am Main, Germany einen Wegweiser für die Beteiligung von Frauen an der lokalen Agenda herausgegeben (FrauenUmweltNetz 1998). Die Broschüre enthält pragmatische Tipps und Checklisten, die die Beteiligung von Frauen ermöglichen und sichern sollen, angefangen bei der verbindlichen Festschreibung von Gleichstellungsfragen beim Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats, über die Sicherung von Kinderbetreuung und der Festlegung verbindlicher Zeitplanung, die Entwicklung von Indikatoren, die Konsultation von ExpertInnen, die Suche nach Verbündeten bis zur Installierung eines Controllings. Letztlich ist aber die Beteiligung von Frauen an den Agenda-Prozessen und die Berücksichtigung von frauenspezifischen Anliegen alles andere als selbstverständlich.¹⁵ Die Umsetzung von frauenpolitischen Anliegen findet, wenn überhaupt, eher auf der Ebene von einzelnen nachhaltigen Projekten statt, eine Vorgangsweise, die für die lokale Agenda 21 generell typisch zu sein scheint. Ein genereller Wandel der politischen Kultur, bei dem alle zentralen Themen und Problemstellungen der Kommunen an den Nachhaltigkeitspostulaten ausgerichtet würden, ist nicht in Sicht. Dennoch ist die

¹⁴ Umweltpolitische Aktivitäten, insbesondere solche, die auf eine nachhaltige Entwicklung abzielen, lassen sich in sog. Top-down und Bottom-up-approaches unterscheiden. Dieser Unterscheidung liegt die Frage zugrunde, von wem die Initiative für die Aktivität ausgegangen ist. Als Top-down approach werden in der Regel Initiativen seitens autorisierter Personen oder Institutionen, die auf einer hohen Hierarchieebene angesiedelt sind, bezeichnet, denen zumeist auch entsprechende rechtliche oder finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Willen durchzusetzen (Fördermittel, steuerliche Maßnahmen, Gesetze, Verordnungen, Anweisungen usw.) Dagegen bezeichnet der Bottom-up-approach Aktivitäten, die von „der Basis“ ausgehen, von Privatpersonen, umweltschutzorientierten Gruppen, Bürgerinitiativen oder Vereinen oder VertreterInnen kommunaler Verwaltungen, oftmals auf einer niedrigen Hierarchieebene. Meistens handelt es sich dabei um ehrenamtliche Aktivitäten.

¹⁵ Eher eine bemerkenswerte Ausnahme dürften deshalb die vielfältigen Hinweise zu Frauen und Agenda 21 auf der Homepage des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein: <http://www.frauenundagenda21.nrw.de/>. Im Sinne des Gendermainstreamings werden hier frauenpolitische Anliegen explizit mit nachhaltiger Entwicklung verknüpft.

mögliche Vorbildwirkung auch einzelner nachhaltiger Projekte sowie ihr Beitrag für die Erprobung und mögliche Diffusion neuer Wege nicht zu verkennen.¹⁶

Die lokalen Agenda 21 Prozesse sind jedoch nicht der einzige Ansatzpunkt für frauenpolitische Aktivitäten und Interessen im Kontext nachhaltiger Entwicklung. Aus konzeptioneller Perspektive muss es gemäß der Rio-Dokumente darum gehen, Geschlechterpolitik in die Operationalisierung nachhaltiger Politik zu integrieren. Diesem Thema widmen sich die folgenden Ausführungen.

3. Zur Operationalisierung von Nachhaltigkeit: Gendermainstreaming tut not!

3.1. Einsäulen-, Dreisäulen- und Mehrkomponentenmodelle

Das Nachhaltigkeitskonzept des Brundtlandberichts und der Rio-Dokumente verlangt die Verbindung zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen und institutionellen Aspekten gesellschaftlicher Entwicklung. Für diese einzelnen Teilbereiche hat sich im politiknahen Nachhaltigkeitsdiskurs die Bezeichnung Dimension oder Säule eingebürgert. Demgemäß geht es bei der Operationalisierung Nachhaltiger Entwicklung darum, die einzelnen Säulen/ Dimensionen zueinander in Beziehung zu setzen und zu konkretisieren. Bei den Operationalisierungsansätzen lassen sich Einsäulen- und Mehrsäulenmodelle unterscheiden.¹⁷ Bei erstere steht die ökologische Nachhaltigkeit im Zentrum des Interesses. Sozialpolitische Anliegen oder wirtschaftliche Machbarkeit wird insofern berücksichtigt, als sie die Umsetzung ökologischer Maßnahmen argumentativ unterstützen. In der internationalen Nachhaltigkeitsdiskussion dominiert das sogenannte Drei-Säulen-Modell, nach dem eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung gleichberechtigt ökologische, wirtschaftliche und soziale Zielsetzungen verwirklichen soll. Die Gleichrangigkeit der Säulen wird damit begründet, dass die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse nicht nur auf eine ökologisch stabile und gesundheitsverträgliche Umwelt reduziert werden darf, sondern dass es daneben berechnete soziale und kulturelle menschliche Bedürfnisse gibt, für deren Erfüllung eine an Nachhaltigkeit orientierte Gesellschaft Sorge tragen muss. Auch ökonomische, soziale und kulturelle Bedingungen, Leistungen und Werte werden als Ressourcen angesehen, die für zukünftige Generationen erhalten werden müssen. Eine zweite Argumentationslinie geht von

¹⁶ Vgl. dazu für Wien den Evaluationsbericht des LA 21 Prozesses im 9. Wiener Gemeindebezirk hg. v. Wissenschaftszentrum Wien (2002) sowie Pleschberger 2000; für LA 21 in Österreich: <http://www.nachhaltigkeit.at>

¹⁷ Vgl. Kopfmüller et al. 2001.

einer systemischen Vorstellung aus, nach der Ökologie, Ökonomie und Soziales als drei eigenständige, aber miteinander verbundene Teilsysteme verstanden werden, die langfristig stabil gehalten werden müssen, damit nicht zivilisatorische Errungenschaften zunichte gemacht werden.

Obgleich die Metapher des Drei-Säulenmodells – und also solche ist es zu verstehen – eine begrüßenswerte Erweiterung des Begriffs der Nachhaltigkeit von seiner rein ökologischen Fassung darstellt, sind doch eine Reihe von Kritikpunkten zu bedenken. Zunächst ist die Beschränkung auf drei Säulen theoretisch nicht einsichtig; auch wenn sich diese Eingrenzung aus dem Auftrag der UN an die Brundtlandkommission ableiten lässt.¹⁸ So könnte es durchaus auch sinnvoll sein, eine kulturell-ästhetische und eine politisch-institutionelle oder eine religiös-spirituelle Säule in den Nachhaltigkeitsbegriff zu integrieren.¹⁹

Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich auf die ungleichrangige Behandlung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen in der Realität. Denn die vielfach beschworenen „Win-Win-Konstellationen“ nachhaltiger Entwicklung beziehen sich oftmals nur auf ökologische und ökonomische Gewinne, selten auf soziale. Diese Ungleichrangigkeit ergibt sich zum einen daraus, dass Gleichrangigkeit in der realen Welt nicht gegeben ist, ökonomische Argumente oftmals über eine höhere Durchsetzungsmacht verfügen und der politisch-institutionelle Kontext nicht auf Gleichrangigkeit ausgelegt ist. Dahinter stehen aber auch bislang ungelöste konzeptuelle Probleme: Was heißt gleichrangig? Wie kann sie umgesetzt werden? Wie werden trade-offs zwischen den einzelnen Komponenten behandelt? Bislang sind zu diesen Fragen nur Hilfsannahmen, Schwellenwerte, Leitplanken, Diskursprämissen aufgestellt worden. Versucht man zu den Details der Metapher vorzudringen, so offenbaren sich weitere konzeptuelle Defizite. Während das Bild der „drei Säulen“ derzeit nahezu unstrittig ist, lässt sich dies – in unterschiedlichem Ausmaß – für Leitziele, Operationalisierung und Indikatorenbildung innerhalb der drei Pfeiler mit weitaus geringerer Sicherheit feststellen. Am meisten Konsens herrscht noch bei den ökologischen Zielsetzungen, weniger schon bei den ökonomischen. Noch weniger Klarheit und Konsens herrschen bei der Bestimmung sozialer Leitziele Nachhaltiger Entwicklung. Leitziele und Indikatoren unterscheiden sich je nach Urheberschaft. Häufig handelt es sich dabei um eine theoretisch nicht begründete Auswahl von Annahmen, Zielsetzungen und Indikatoren sozial- und gesellschaftspolitischer Provenienz. Insbesondere mit

¹⁸ Vgl. DIW et al. 2001: 35.

¹⁹ Das Thema Partizipation wird oftmals auch in Drei-Säulen-Ansätzen berücksichtigt, zumeist als ein wenig differenziertes Ziel innerhalb der sozialen Säule.

Blick auf die soziale Dimension scheint in vielen Fällen ungeklärt, was das „Soziale“ kennzeichnet und welchen Dynamiken und Brüchen es unterliegt.²⁰ Differenzierter hierzu fällt der Ansatz aus, Nachhaltigkeit als gesellschaftlichen Lernprozess zu begreifen. War das Soziale anfangs kein Thema (oder nur ein abgeleitetes wie im Einsäulenansatz), ist in letzter Zeit im wissenschaftlichen Diskurs das Bestreben hin zum gleichberechtigteren Einbezug sozialer und ökonomischer Themen festzustellen.²¹ Der wissenschaftliche Erkenntnisstand erfährt allerdings bei der Umsetzung in staatliche Strategiepapiere die üblichen Deformationen und Selektivitäten des politischen Prozesses.²² Der Politikprozess vereinfacht, reduziert und setzt andere Schwerpunkte. Insofern ist grundsätzlich zwischen eher wissenschaftlich geleiteten Indikatorenbildungsprozessen, Nachhaltigkeitsstudien und den im politischen Raum entstandenen Nachhaltigkeitsstrategien begrifflich und analytisch zu unterscheiden. Im folgenden soll eine sozialwissenschaftlich begründete Konzeption nachhaltiger Entwicklung vorgestellt werden, das die normativen Prinzipien der Nachhaltigkeit sowohl auf die gesellschaftlichen Naturverhältnisse als auch auf die Geschlechterverhältnisse anwendet.

3.2. Gesellschaftliche Naturverhältnisse und nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung richtet sich auf die Beziehungen zwischen Natur und Gesellschaft die langfristig funktionsfähig sein sollen, so dass auch zukünftige Generationen ihre Bedürfnisse werden befriedigen können.²³ Es geht also zunächst darum, die materiellen Beziehungen zwischen Gesellschaft und Natur nachhaltig zu

²⁰ Vgl. Kopfmüller et al. 2001: 67ff, Littig/Grießler 2004.

²¹ Vgl. Grunwald et al. 2001: 55ff; Weidner/ Brandl 2001: 41ff.

²² Dies zeigt sich beispielsweise an den im Deutschen Bundestag entstandenen Berichten der Enquetekommission²² und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie; Download unter: www.nachhaltigkeitsrat.de. Dies gilt ebenso für die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie; Download unter: www.nachhaltigkeit.at. Darin ist explizit als Leitziel 3 die „Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ aufgenommen, ohne jedoch konkrete Angaben über Zeiträume und Ziele zu machen (Österreichische Bundesregierung 2002: 32). Ebenso verhält es sich mit der „Sicherstellung eines gleichen Zugangs zu Erwerbsmöglichkeiten von Frauen und Männern“ Eine konkretere Formulierung würde etwa vom Angleichen der Erwerbsquoten beider Geschlechter sowie familienbedingter Erwerbsunterbrechungen reden und konkrete Zahlen für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen nennen. Ebenso vage ist die Formulierung: „Ziel ist es auch, die nicht bzw. geringfügig bezahlte Arbeit (etwa im Bereich der sozialen Berufe und Betreuungspflichten) gegenüber der Erwerbsarbeit im engeren Sinn gesellschaftspolitisch und finanziell aufzuwerten.“ (Ebenda)

²³ WCED 1987.

gestalten. Insofern ist der Nachhaltigkeitsbegriff anthropozentrisch. Das normative Postulat nach intergenerativer Gerechtigkeit im Hinblick auf die Bedürfnisbefriedigung kann nun, je nach dem wie weit man den Begriff der Bedürfnisse definiert, enger oder weiter gefasst werden. Je nach dem verändert sich auch das Verständnis davon, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht. Versteht man unter Bedürfnissen Grundbedürfnisse wie Ernährung, Wohnen, Kleidung, Sexualität, Gesundheitsversorgung, eine gesundheitsverträgliche Umwelt und Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, körperliche Unversehrtheit sowie Absicherung bei Krankheit, im Alter und in sozialen Notlagen, dann geht es in erster Linie um die langfristige Sicherung der materiellen Grundlagen menschlicher Existenz.²⁴ Erweitert man den Bedürfnisbegriff um Bildung, Kultur, Erholung/ Freizeit, soziale Beziehungen, Selbstverwirklichung²⁵, müssen für deren Befriedigung erheblich größere Handlungsspielräume und Handlungschancen eröffnet werden. Erst dadurch werden die Voraussetzungen für die Einzelnen geschaffen, die sie befähigen, selbst für ein menschenwürdiges Leben Sorge tragen zu können.

Bedürfnisse sind mit Blick auf die Natur insofern von Relevanz, als Tätigkeiten der Bedürfnisbefriedigung (Produktion, Konsum) auf natürliche Ressourcen und Regelkreisläufe zurückgreifen bzw. einwirken (Emissionen, Abfall). Dabei ist der Begriff der Arbeit im erweiterten Sinn (Erwerbsarbeit, Eigenarbeit, Versorgungsarbeit, bürgerschaftliches Engagement) zentral, da die stofflichen Austauschprozesse zwischen Gesellschaft und Natur in erster Linie über Arbeit vermittelt werden.²⁶ Zugleich ist Arbeit, jedenfalls in modernen Arbeitsgesellschaften, das zentrale Organisations- und Strukturierungsprinzip von Gesellschaft.²⁷

²⁴ Die Definition von Grundbedürfnissen spielte in der entwicklungspolitischen Diskussion der 70er Jahre eine wichtige Rolle, auch wenn eine endgültige Einigung über den Umfang der Liste der grundlegenden Bedürfnisse nicht erzielt werden konnte. Für die aktuelle Diskussion vgl. Nussbaum/Sen 2002.

²⁵ Vgl. etwa die Gesundheitsdefinition der WHO, welche die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des deutschen Bundestages (1994: 495) aufgegriffen hat. Danach ist das Grundbedürfnis Gesundheit ein Zustand des vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Die Kommission zählte zu den sozialen Voraussetzungen für psychische Gesundheit eine materielle Grundsicherung, d.h. die Verfügbarkeit von Wohnung und Einkommen, die Qualität der Arbeit und Möglichkeiten zur Entfaltung individueller Lebensentwürfe u.a.m..

²⁶ Fischer-Kowalski 1997.

²⁷ Brandl/Hildebrandt 2002; Grießler/Littig 2004.

Ein zentraler Motor für Gesellschaft und Vergesellschaftung dürfte in der Schaffung der Möglichkeit zur Bedürfnisbefriedigung im weitesten Sinn zu finden sein.²⁸ Um Bedürfnisse befriedigen zu können, haben moderne Gesellschaften unterschiedliche Funktionssysteme ausgebildet. Den Funktionssystemen Ökonomie, Politik und Kultur kommt innerhalb der Nachhaltigkeitsdiskussion – wenn auch nicht systematisch begründet – besondere Bedeutung zu.²⁹ Diese drei interdependenten Funktionssysteme, die nur in der analytischen Betrachtung voneinander getrennt werden können, spielen eine zentrale Rolle bei der Vermittlung und Regelung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse. Inhaltlich betrachtet sind diese drei ausgewählten Systeme in erster Linie funktional bestimmt:

Als zur Ökonomie gehörig werden diejenigen Leistungen, Institutionen und Infrastrukturen im Agrar-, Industrie- und Dienstleistungssektor verstanden, die der (materiellen) Reproduktion dienen. Zum Funktionssystem Ökonomie gehören sowohl die formellen, monetär vermittelten, als auch die informellen wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie der Konsum der produzierten Waren und Dienstleistungen.

Das politische Funktionssystem umfasst die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung und deren Umsetzung in entsprechenden Handlungen und Institutionen.

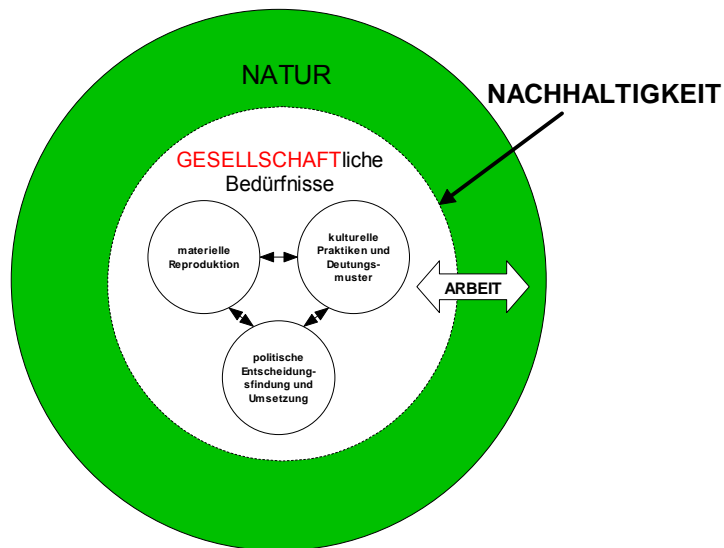
Das kulturelle Funktionssystem beinhaltet alle Praktiken und Deutungsmuster einer Gesellschaft, die sich in Lebensweisen und Lebensformen, gesellschaftlichen Ordnungen und ihren Legitimationen (z.B. die Geschlechterordnung), Wert- und Wahrheitsvorstellungen, Religion, Kunst u.dgl.m. niederschlagen. Kulturelle Praktiken und Deutungsmuster sind im Vergleich verschiedener Kulturen divergent und historisch wandelbar. Analytisch betrachtet stellen sie den Rahmen dar, innerhalb dessen ökonomische und politische Prozesse geformt und legitimiert werden.

Die folgende Abbildung 1 stellt die bislang vorgetragenen Überlegungen modellhaft dar.

Abbildung 1

²⁸ Vgl. z.B. Malinowski 1988/ 1944.

²⁹ Vgl. auch Becker/Jahn/Stiess 1999.



Nachhaltige Entwicklung als normatives Leitbild für die Regelung sozial-ökologischer Prozesse zielt also zunächst auf das gesellschaftliche Management natürlicher Ressourcen ab, das langfristig (über Generationen) eine gerechte Verteilung der Ressourcen und somit den langfristigen Erhalt der ökologischen Grundlagen gesellschaftlicher (Re-)Produktion gewährleisten soll. Geht man davon aus, dass gegenwärtig die gesellschaftlichen Naturverhältnisse nicht nachhaltig sind, also langfristig keinen Bestand haben werden, dann ist nach dem dargelegten Verständnis der gesellschaftlichen Naturverhältnisse die Neu-Orientierung von Ökonomie, Politik und Kultur entscheidend für eine Kursänderung gesellschaftlicher Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit.³⁰

Bei der Neuregelung der sozial-ökologischen Beziehungen geht es nach diesem Verständnis also um soziale Veränderungsprozesse, die sowohl der Dynamik gesellschaftlichen Wandels als auch der Dynamik ökologischer Systeme Rechnung tragen müssen. Insofern geht es weniger um die Aufrechterhaltung bestehender Strukturen oder Qualitäten, als vielmehr um sozial-ökologische Transformationen, die mit großer Prognoseunsicherheit verbunden sind.³¹ Angesichts dieser Unsicherheiten und der Komplexität und Dynamik gesellschaftlichen Wandels wäre es fatal, nur *einen* besten Weg zur Nachhaltigkeit zu deklarieren. Stattdessen

³⁰ Ein zentraler Ansatzpunkt zur Lösung der globalen sozial-ökologischen Krise liegt in der grundlegenden Veränderung der vorherrschenden umweltzerstörenden Produktions- und Konsumtionsweisen (nach nördlichem Vorbild). Diese Perspektive führt zur Infragestellung der (post-)fordistischen Erwerbs-Arbeitsgesellschaft und der ihr inhärenten Massenproduktion und (kompensatorischen) Massenkonsumtion (Littig 2001, Brandl/Hildebrandt 2002, Griesler/Littig 2004).

³¹ Vgl. Becker/Jahn/Stiess 1999: 6.

erscheint es angemessener, auf der Basis einer sorgfältigen Analyse nicht-nachhaltiger Entwicklungen, eine Vielzahl von Wegen zur Nachhaltigkeit zuzulassen; nicht zuletzt auch deshalb, um die Dominanz westlicher/ nördlicher Nachhaltigkeitsmodelle gegenüber Alternativen aus dem Süden zu unterminieren.³²

Gleichwohl sind die Entwicklungspfade nicht beliebig zu wählen. Sie müssen vielmehr im Einklang mit den zentralen normativen Leitideen von Nachhaltigkeit stehen. Ihren normativen Gehalt bezieht die Idee der sozialen Nachhaltigkeit aus drei zentralen normativen sozialen Prinzipien, die den auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio beschlossenen Dokumenten zugrunde liegen:

1. Recht auf ein menschenwürdiges Leben für alle;
2. inter-, intragenerationale und internationale Gerechtigkeit;
3. Partizipation aller gesellschaftlichen Akteurgruppen.

Wie bereits oben erwähnt ist der Austausch zwischen Gesellschaft und Natur über Arbeit vermittelt³³. Die arbeitsvermittelten Stoffwechselprozesse zwischen Natur und Gesellschaft unterliegen historischen Transformationsprozessen. Moderne Gesellschaften sind Arbeitsgesellschaften, die die Stoffwechselprozesse mit der Natur, den messbaren Mengendurchfluss im Vergleich zu früheren Gesellschaftsformationen um ein Vielfaches gesteigert haben (Fischer-Kowalski/Haberl 1993). Arbeit ist aber in den modernen Arbeitsgesellschaften nicht nur Mittel zur Naturaneignung und zur Sicherung menschlicher Existenz und Bedürfnisbefriedigung. Vielmehr ist Arbeit – primär Erwerbsarbeit - in modernen Gesellschaften das herausragende Strukturierungsprinzip gesellschaftlicher Ordnung sowie der individuellen Lebensentwürfe (Senghass-Knoblauch 1998). Die Erwerbs-Arbeitsgesellschaft ist ein Produkt der Neuzeit und dadurch charakterisiert, dass die Erwerbsarbeit höher bewertet wird als viele reproduktive Tätigkeiten, die zum menschlichen Leben gehören (Hofmeister/Karsten 2003). Die geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung, das damit verbundene kleinfamiliale

³² Vgl. Reusswig 1998, Braidotti et al 1994

³³ In der neueren Diskussion um Ökologie und Arbeit wird auf den Arbeitsbegriff von K. Marx und F. Engels rekurriert, demzufolge Arbeit eine Grundbedingung menschlicher Existenz ist. Im Arbeitsprozess eignet sich der Mensch mittels Arbeit und unter Zuhilfenahme eines Arbeitsinstruments Natur in Form eines Arbeitsgegenstands an. Die destruktive Seite des Arbeitsprozesses, die unbeabsichtigten Nebenfolgen und ökologischen Konsequenzen, werden im Rahmen des produktiven Arbeitsbegriffs von Marx und Engels nicht nachdrücklich berücksichtigt. Dennoch ist der Arbeitsbegriff wie ihn Marx und Engels entwickelt haben bemerkenswert, enthält er doch im Gegensatz zu vielen späteren sozialwissenschaftlichen Arbeitsbegriffen, die Vorstellung eines menschlichen Stoffwechsels mit der Natur (Fischer-Kowalski 1997: 122).

Geschlechterarrangement sowie ihre wohlfahrtstaatliche Absicherung ist ein wichtiges Kennzeichen moderner Arbeitsgesellschaften und ihrer globalen Verflechtungen (Pfau-Effinger 2000).

Aufgrund dieser Zusammenhänge kommen wir zu folgenden Schlussfolgerungen für die Konzeption einer sozial nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung: Ein zentraler Ansatzpunkt für deren Konzeption muss die Neuorganisation der gesellschaftlichen Arbeit und damit zusammenhängend der sozialen Sicherungssysteme sein (HBS 2000; Brandl/Hildebrandt 2002). Der starken Erwerbsarbeitszentrierung gegenwärtiger Arbeitsgesellschaften ist dabei Rechnung zu tragen; nicht nur im Hinblick auf die Einkommenssicherung, sondern auch mit Blick auf die psycho-sozialen Funktionen von Erwerbsarbeit (Zeitstrukturierung, Identität usw.) und im Hinblick auf die bürgerschaftliche Integration (aufgrund der hohen sozialen Anerkennung durch Erwerbsarbeit) und der Bedeutung von Erwerbsarbeit für die soziale Kohäsion (Senghass-Knoblach 1998). Die Berücksichtigung spezifisch weiblicher Lebenslagen ist bei der Konzeption nachhaltiger Arbeit unbedingt zu berücksichtigen; nicht zuletzt deshalb, weil Gendermainstreaming in den offiziellen Nachhaltigkeitsdokumenten (Kap. 24 der Agenda 21) mit sehr klaren und sehr weitreichenden Forderungen nach der sozialen, ökonomischen und rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter verankert ist. Die Ökologisierung von bestehender Erwerbsarbeit hat bei der Restrukturierung höchste Priorität. Nimmt man die feministischen Analysen der geschlechtlichen Arbeitsteilung ernst, so sind die soziale Absicherung bestehender (Teilzeit-)Beschäftigung und die Schaffung neuer (umweltverträglicher) Erwerbsarbeitsplätze wichtige Strategien zur weiteren Arbeitsmarktintegration von Frauen.³⁴ Das sozial-ökologische Nachhaltigkeitspostulat und feministische Forderungen an die geschlechtergerechte Verteilung von Arbeit zusammenführend kommen wir zu folgenden Mindestanforderungen für eine nachhaltige Arbeitsgesellschaft:

- Die Ökologisierung von bestehender Erwerbsarbeit und die Schaffung neuer umweltverträglicher Erwerbsarbeitsplätze für die Sicherstellung einer umwelt-, gesundheits- und sozialverträglichen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
- Die geschlechtergerechte Umverteilung der gesamten gesellschaftlich notwendigen Arbeit, so dass es allen möglich ist, ein ausreichendes individuelles Einkommen auf der Basis von nützlicher und öffentlich anerkannter Arbeit zu erzielen (u.a. durch Arbeitszeitverkürzung, Kinderbetreuungseinrichtungen,

³⁴ Vgl. die Beiträge in: Stolz-Willig/Veil 1999 sowie grundlegend Krebs 2002.

Work-Life-Balance für Männer und Frauen, Ökonomisierung von Versorgungs- und Pflegearbeit usw.³⁵)

- Lebenslange Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Arbeitsformen (Arbeitszeitarrangements, Arbeitsbereiche) und Lebensformen bei angemessener individueller sozialer Sicherung.

Diese genannten Punkte zielen auf eine Ausweitung der formellen Ökonomie unter sozial- und ökologisch verträglichen Bedingungen. Dahinter steht die Skepsis gegenüber der Vorstellung, dass in der informellen Ökonomie und in zivilgesellschaftlichen Institutionen umweltverträglichere Praktiken leichter voranzutreiben sind als in der formellen Ökonomie und Politik (Becker 2001). In diesem Punkt unterscheidet sich die hier vorgestellte Konzeption nachhaltiger Arbeit von dem der sog. Mischarbeit des deutschen Verbundprojekts „Arbeit und Ökologie“ (HBS 2000, Hildebrandt 2003). Mischarbeit, die dort als ein leitbildartiger Typ neuer Vollbeschäftigung vorgestellt wird, ist zentraler Bestandteil für soziale Nachhaltigkeit; sie soll neue Handlungsräume eröffnen und von ergänzender sozialer Sicherung begleitet werden. Das Konzept der Mischarbeit knüpft an grundlegende Wandelprozesse in der gegenwärtigen Arbeitsgesellschaft an und verlangt eine zugleich normative (= orientiert an Nachhaltigkeit) wie auch realistische (= durch sozialökologische Reformen erreichbare) Erweiterung des vorherrschenden Erwerbsarbeitsbegriffs. Mischarbeit soll sowohl Erwerbsarbeit, als auch Eigenarbeit, Versorgungsarbeit und Gemeinschaftsarbeit umfassen und an die Stelle des bereits heute erodierten Normalarbeitsverhältnisses treten (vgl. HBS 2000: 30 ff). Mischarbeit sei bereits heute für eine wachsende Personengruppe Realität, in bezug auf Lebensqualität jedoch völlig unterschiedlich zu beurteilen; diese hänge von ihrer politischen Ausgestaltung ab. Mischarbeit im Sinne des Verbundprojekts bedeutet zugleich ein Mischeinkommen (aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen) als auch eine Mischqualifikation (als notwendige Voraussetzung für die Erfüllung der Arbeitsanforderungen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen). Die Neugestaltung von Arbeit auf der Basis eines erweiterten Arbeitsbegriffs, gilt den Projektpartnern als zentral für die Realisierung sozialer Nachhaltigkeit.

Das in dem vorliegenden Beitrag vorgeschlagene Nachhaltigkeitsmainstreaming und Gendermainstreaming der Erwerbsarbeit schließt die sinnvolle Ergänzung mit Eigen-, Versorgungs- und Gemeinschaftsarbeit nicht aus. Letztlich bedarf aber eine umwelt-, sozial-, wirtschafts- und geschlechterpolitische Reformstrategie der rechtlichen und

³⁵ Vgl. zu letzterem auch den Beitrag von Natascha Gruber in diesem Band.

politischen Absicherung; diese scheint uns für die öffentliche (formelle) Arbeit leichter herstellbar und kontrollierbar zu sein als im Privaten.³⁶

4. Ausblick

Die vorgeschlagene zentrale Stellung von (Erwerbs-)Arbeit bei einer geschlechtersensiblen Konzeption sozialer Nachhaltigkeit bietet vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten, aber auch Herausforderungen für die (internationale) Debatte um die Krise und den notwendigen Wandel sozialstaatlicher Politik. Sie verlangt zunächst nach einer entsprechenden Verankerung sozialer Grundrechte und Ziele in der europäischen Verfassung. Dann müsste eine wirksame und koordinierte Beschäftigungsförderung und -sicherung für alle BürgerInnen (für Frauen und Männer) im Zentrum (europäischer) sozialer Nachhaltigkeitspolitik stehen. Die Erweiterung öffentlicher Investitionen - etwa in den Bereichen soziale Infrastruktur, Gesundheit und Pflege, ökologische Stadtsanierung und Verkehrsplanung, die Erschließung umweltverträglicher Energiequellen u.v.a.m. - erscheint mir dafür förderlicher als deren Abbau sowie der Privatisierung öffentlichen Eigentums.

Als zweites zentrales Thema im Zusammenhang mit einer sozial nachhaltigen europäischen Beschäftigungsstrategie erachte ich die eine sozial abgesicherte Arbeitszeitverkürzung, die eine gerechtere Verteilung von Arbeit (im erweiterten Sinn) zwischen den Geschlechtern fördert.³⁷ Nationale Verhandlungen über die

³⁶ Wir haben an anderer Stelle ein theoretisch begründetes und systematisch hergeleitetes Indikatorenset sozialer Nachhaltigkeit vorgeschlagen (Grießler/Littig 2004). Dieses beschränkt sich auf ein Minimum von drei Kernindikatoren (1. Einkommenssicherung und Lebensqualität, 2. Chancengleichheit und 3. soziale Integration. Deren Operationalisierung und Umsetzung bedürfen allerdings einer sorgfältigen Abstimmung aller gesellschaftlichen Stakeholder. Eine Reihe dieser Indikatoren stimmen mit vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategien überein. Wir argumentieren die Indikatoren jedoch systematisch vor dem Hintergrund der beiden zentralen Leitprinzipien nachhaltiger Entwicklung: der (ökologisch verträglichen) Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse und soziale Gerechtigkeit.

³⁷ Wir reduzieren den Arbeitsbegriff nicht auf Erwerbsarbeit, sondern sehen auch die reproduktiven Arbeiten im privaten Haushalt als gesellschaftlich notwendige Arbeit an (vgl. Krebs 2002, Hofmeister/Karsten 2003). Die Verantwortung für die Erfüllung dieser Arbeitsleistungen obliegt aus unserer Sicht sowohl Männern als auch Frauen. Inwieweit diese Verantwortung gleichermaßen erfüllt wird, muss sorgfältig geprüft werden; bislang gibt es für eine geschlechtergerechte Umverteilung dieser Arbeiten kaum Hinweise. Aber nicht nur deswegen, sondern auch mit Blick auf die vielfach (illegale) und rechtlich kaum gesicherte globale Arbeitsmigration, in erster Linie von Frauen aus ärmeren Ländern, zur Erledigung von „Care-Work“ in den reicheren Zielländern, plädieren wir für eine Ökonomisierung der Erziehungs- und Pflegearbeit (vgl. den von

Einrichtung von Arbeitszeitkonten, Sabbaticals, Elternkarenz oder -teilzeit, usw. müssten gefördert und „best-practice Modelle“ flächendeckend eingeführt werden. Die vorgeschlagene Ausrichtung der einer sozial nachhaltigen Politik widerspricht den vorherrschenden neoliberalen Tendenzen europäischer Politik(en) sowie der Tendenz zur (Re-)kommodifizierung der Arbeitskraft (Offe 1984, Esping-Andersen 1990).³⁸ Während die eingeschlagene Richtung zum Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Interventionen führt, halten wir dagegen (sozial-)staatliche Pionierleistungen durch die Schaffung von gesellschaftspolitisch sinnvollen öffentlichen Arbeitsplätzen in sozialen, kulturellen und ökologischen Bedarfsfeldern für notwendig. Diese Bereiche wurden in der Vergangenheit von privaten Akteuren vernachlässigt, da sie oftmals als nicht marktfähig galten; eine Trendwende ist nicht absehbar. Sozialstaatliche Anstrengungen in diese Richtung könnten aber Wesentliches zur Steigerung von Lebensqualität und zur Revision der vorherrschenden, ökologisch unverträglichen ökonomistischen Vorstellungen von Wohlstand und Reichtum beitragen (vgl. Nussbaum/Sen 2002). Denn letztlich sind es diese, die mit einer nachhaltigen Entwicklung unvereinbar sind. Versuche der expliziten Verknüpfung der Diskussionen über soziale Nachhaltigkeit und der über eine geschlechtersensible sozial- und wohlfahrtsstaatliche Politik sind unseres Wissens bislang kaum unternommen worden. Diese zu verbinden, stellt aber ein komplexes, herausforderndes und notwendiges Forschungsfeld dar.

Ehrenreich/Hochschild 2002)

³⁸ Für Esping-Andersen (1990) hängt die Qualität der sozialen Rechte maßgeblich an vom Grad der Dekommodifizierung der Arbeitskräfte ab. Dieser beeinflusst maßgeblich die Bedingungen unter denen die Arbeitskraft verkauft werden muss (u.a. Lohnhöhe, kollektive Organisierung, Wohlfahrt, Sicherheit). Über diese Rahmendingungen, so Esping-Andersens Argumentation, beeinflusst der Staat maßgeblich auch die Erwerbstätigkeit von Frauen. Letztere These wurde von der Frauenforschung als unzureichend erkannt und durch zusätzliche Erklärungsansätze ergänzt (z.B. die Geschlechterpolitik der Wohlfahrtsstaaten (Lewis 1992) oder unterschiedliche kulturelle Traditionen im Hinblick auf die Geschlechterrollen (Pfau-Effinger 2000)).

Literatur

- Becker, Egon, Jahn, Thomas und Stiess, Immanuel (1999): *Exploring uncommon Ground: Sustainability and the Social Sciences*. In: Becker, Egon und Jahn, Thomas (Hg.): *Sustainability and the Social Sciences. A cross-disciplinary approach integrating environmental considerations into theoretical reorientation*, London und New York: Zed Books. S. 1-22
- Becker, Ruth (1998): *Eigenarbeit - Modell für ökologisches Wirtschaften oder patriarchale Falle für Frauen?* In: Bierter, Willy und Winterfeld, Uta v. (Hg.): *Zukunft der Arbeit - welcher Arbeit?* Basel/Berlin/Boston: Birkhäuser. S. 257-289
- BMU (Deutsches Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und UBA (Deutsches Umweltbundesamt) (Hg.) (1999): *Lokale Agenda 21 im europäischen Vergleich*. Bonn/Berlin: Eigenverlag
- Braidotti, Rosi, Charkiewicz, Ewa, Häusler, Sabine und Wieringa, Saskia (1994): *Women, the Environment and Sustainable Development. Towards a Theoretical Synthesis*. London und New York: Zed Books (INSTRAW)
- Brandl, Sebastian und Hildebrandt, Eckart (2002): *Zukunft der Arbeit und soziale Nachhaltigkeit*. Opladen: Leske und Budrich
- DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)/WI (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie)/WZB (Wissenschaftszentrum Berlin) (2000): *Verbundprojekt Arbeit und Ökologie. Projektabschlussbericht*. Hg.v.d. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf: Eigenverlag
- Ehrenreich, Barbara und Hochschild, Arlie (Hg.) (2002): *Global Women. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*. London: Granta Books
- Esping-Andersen, Gunnar (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press
- Fischer-Kowalski, Marina (1997): *Society's metabolism: on the childhood and adolescence of a rising conceptual star*. In: Redclift, Michael und Woodgate, Graham (Hg.): *The International Handbook of Environmental Sociology*. Cheltenham UK und Northampton MA/USA: Edward Elgar. S. 119-137
- Fischer-Kowalski, Marina und Haberl, Helmut (1993): *Metabolism and Colonisation: Modes of Production and the Physical Exchange between Societies and Nature*. In: *Innovation in Social Science Research*. Vol. 6. S. 415-42

- FrauenUmweltNetz (Hg.) (1998): *Frauen – Lokale Agenda 21. Ein Wegweiser zum Einmischen, Mitmischen, Aufmischen*. Frankfurt am Main (Adresse: D-60327 Frankfurt, Hohenstaufenstr.8).
- Grießer, Erich und Littig Beate (2004): *Soziale Nachhaltigkeit*. Informationen zur Umweltpolitik, Nr. 160 hg. von der Arbeiterkammer Österreich: Eigenverlag
- Grunwald, Arnim, Coenen, Reinhard und Nitsch, Jürgen (2001): *Forschungswerkstatt Nachhaltigkeit. Wege zur Diagnose und Therapie von Nachhaltigkeitsdefiziten*. Berlin: Edition Sigma
- Häusler, Sabine (1994): *Women and the Politics of Sustainable Development*. In: Harcourt, Wendy (Hg.): *Feminist Perspectives on Sustainable Development*. London and New Jersey: Zed Books. S. 145-155
- HBS (Hans Böckler Stiftung) (Hrsg.) (2000). *Wege in eine nachhaltige Zukunft. Ergebnisse aus dem Verbundprojekt Arbeit und Ökologie*. Düsseldorf: Eigenverlag.
- Hildebrandt, Eckart 2003: *Arbeit und Nachhaltigkeit. Wie geht das zusammen?* In: Linne, Gudrun und Schwarz, Michael (Hg.): *Handbuch nachhaltige Entwicklung. Wie ist nachhaltiges Wirtschaften machbar?* Opladen: Leske und Budrich. S. 381-393
- Hofmeister, Sabine und Karsten, Maria-Eleonora (2003): *Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltige Entwicklung – Konturen einer Verbindung*. In: Hofmeister, Sabine, Mölders, Tanja, Karsten, Maria-Eleonora (Hg.): *Zwischentöne gestalten: Dialoge zur Verbindung von Geschlechterverhältnissen und Nachhaltigkeit*. Bielefeld: Kleine. S. 9-37
- Kopfmüller, Jürgen, Brandl, Volker, Jörissen, Juliane, Pateau, Michael, Banse, Gerhard, Coenen, Reinhard und Grundwald, Arnim (2001). *Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet. Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren*. Berlin: Edition Sigma
- Krebs, Angelika (2002): *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt: Suhrkamp
- Lewis, Jane (1992): *Gender and the Development of Welfare Regimes*. In: *Journal of European Social Policy*. Vol 2/3, S. 159-173

- Littig, Beate (2001): *Feminist Perspectives on Environment and Society*. London Harlow et al.: Pearson Education
- Malinowski, Bronislaw (1988): *Eine wissenschaftliche Theorie der Kultur*. Frankfurt: Suhrkamp. Im Original 1944: *A Scientific Theory of Culture*. Chapel Hill: University of North Carolina Press
- Moghadam, Valentine M. (2000): *Transnational Feminist Networks. Collective Action in an Era of Globalization*. In: *International Sociology*, 15/1. S. 57-85
- Nussbaum, Martha und Sen, Amatai (Hg.)(2002): *The Quality of Life*. Oxford/New York/Aukland: Clarendon Press (1. Auflage 1993)
- Offe, Claus (1984): *Contradictions of the Welfare State*, Cambridge/Mass.: MIT Press
- Österreichische Bundesregierung (2002): *Österreichs Zukunft Nachhaltig Gestalten. Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung*. Wien: Bundesverlag
- Pepper, David (1996): *Modern Environmentalism. An Introduction*. London und New York: Routledge
- Pfau-Effinger, Birgit (2000): *Wohlfahrtsstaatliche Politik und Frauenerwerbstätigkeit im europäischen Vergleich – Plädoyer für eine Kontextualisierung des theoretischen Erklärungsrahmens*, in: Lenz, Ilse, Nickel, Hildegard Maria, Riegraf, Birgit (Hg): *Geschlecht-Arbeit-Zukunft*, Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 75-94
- Pleschberger, Werner (2000): *Lokale Agenda 21 zwischen Lebenswelt und Stadtpolitik. Überlegungen am Wiener Beispiel*. In: *SWS-Rundschau* 40/4. S. 441-469
- Reusswig, Fritz (1998): *Syndrome nicht-nachhaltiger Entwicklung. Versuch zu einem neuen Bild des Globalen Wandels*. In: Littig, Beate (Hg). *Ökologie und soziale Krise oder: Wie zukunftsfähig ist die Nachhaltigkeit?* Wien: Edition VHS. S. 45-57
- Senghaas-Knoblach, Eva (1998): *Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Politikoptionen und Kriterien zur ihrer Abschätzung*. In: *Feministische Studien*. 2/98. S. 9-30
- Stolz-Willig, Brigitte und Veil, Mechthild (Hg.)(1999): *„Es rettet uns (k)ein höh'eres Wesen ...“*. Hamburg: VSA-Verlag. S. 215-239
- United Nations (1992): *Agenda 21*. New York

Weidner, Helmut und Brandl, Sebastian (2001): Synopse zu Arbeit und Nachhaltigkeit in Zukunftsstudien. WZB-Discussion-paper P 01-511, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin: Eigenverlag

Wissenschaftszentrum Wien (Hg.)(2002): Charakteristika und Spannungsfelder eines Lokalen Agenda 21-Prozesses. Bearbeitet von Astleithner, Florentina, Reiter, Andrea und Tausz, Karin. Projektbericht. Wien: Eigenverlag